

Water for Life

GRÜNE LIGA-Positionspapier zur
UN-Dekade „Water for Life“ und zum
„Water, Energy and Food Security Nexus“



Dieses Positionspapier erstellte die
GRÜNE LIGA in Kooperation mit:



Netzwerk **UNSER Wasser**



Der Umgang mit unseren Wasserressourcen folgt hauptsächlich sektoralen Nutzungsansprüchen. Noch immer fehlt ein Wassermanagement-Ansatz, der unterschiedliche wirtschaftliche Interessen, Politikfelder und die ökologischen Ansprüche integriert, der die volkswirtschaftliche Bedeutung der Ressource Wasser umfassend umschreibt und dabei auch soziale und kulturelle Aspekte berücksichtigt – für die Menschen, für die Natur, für das Leben.

Neben dem Klimawandel beeinflussen weitere Aspekte einer sich global ändernden Welt den Wasserkreislauf. Zu diesen zählen Bevölkerungswachstum, Landnutzung und Urbanisierung. In vielen Regionen werden Wasserknappheit und steigende Temperaturen jedoch nicht durch Klimawandel oder natürliche Knappheit und Dürren hervorgerufen, sondern durch schlechte Wasser-Governance. Misswirtschaft in der Wasserversorgung – ob öffentlich oder privat –, verursacht durch Korruption, Fehlinvestitionen oder fehlende finanzielle Mittel, führt oft gerade dort zu mangelhafter Versorgung

mit sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen, wo diese am meisten benötigt werden. Die Übernutzung und Verschmutzung von Oberflächen- und Grundwasser stellen weiterhin eine Bedrohung für die Menschen und ihre Lebensbedingungen dar. Zugleich werden Biodiversität und die Produktivität von natürlichen Ökosystemen zunehmend beeinträchtigt.

Wasser steht spätestens seit der Ausrufung der ersten Wasserdekade in Mar del Plata im Jahre 1980 auf der internationalen Agenda. Ohne die Gewährleistung der nachhaltigen Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen kann weder globale noch nationale Entwicklungspolitik erfolgreich sein. Wie die Agenda 21 unterstreicht, ist Wasser in dieser Hinsicht ein Schlüsselfaktor. Unter dem Dach des Forums Umwelt und Entwicklung setzen sich deutsche Nichtregierungsorganisationen für eine nachhaltige Wasserpolitik im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit aus deutscher und europäischer Perspektive ein – in ihrem eigenen Land und in ihren internationalen Aktivitäten.

Einleitung



Bachforelle. Foto: Ludwig Tent

Wasser für die Natur

Wasser ist die Grundvoraussetzung für Leben und Biodiversität auf der Erde. Sein Schutz ist essentiell für die Bewahrung und Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt.

Flüsse und Seen, Feuchtgebiete und Auen, Lagunen und Küstengewässer – diese Ökosysteme sind direkt vom Wasser abhängig und reagieren daher am sichtbarsten auf Veränderungen unserer Wasserressourcen. Die grundlegenden Komponenten, die Wasser und wasserabhängige Ökosysteme charakterisieren und prägen, sind unter anderem 1) die Wasserquantität und -verteilung über die Zeit, 2) die Wasserqualität und -temperatur, und 3) die Lebensraumstruktur der Gewässer und ihrer Ufer- und Überflutungsbereiche. Diese Ökosysteme werden von der Dynamik des Wasserkreislaufs und der Energie des Wasserstroms gestaltet: ein Fluss stellt von der Quelle bis zur Mündung ein Kontinuum mit ständigen Wechselwirkungen zwischen Wasser und Land dar. Lebendige Flüsse transportieren Sedimente aus Quellgebieten in die Deltas. Die Überschwemmung ihrer Auen ist der Pulsschlag ganzer Landschaften, von dem eine herausragende Vielfalt an Pflanzen und Tieren abhängig ist. Wanderfische wie Lachse und Aale sind auf die Durchgängigkeit in Flusssystemen angewiesen, um ihre Laichplätze erreichen zu können. Die meisten Arten brauchen auch eine Quervernetzung von Lebensräumen in Flüssen und Auen, um zu überleben.

Wir stehen inmitten einer globalen Süßwasser-Biodiversitätskrise: Süßwasserfische gelten als die am meisten gefährdete Gruppe von Tieren auf der Erde; mehr als ein Drittel ist vom Aussterben bedroht. Süßwasser-Ökosysteme gehören zu den meistbedrohten Ökosystemen der Welt.

Wasser und die von ihm geprägten und erhaltenen Lebensräume sollten um ihrer selbst willen geschützt werden, so wie es die Biodiversitäts-Konvention verlangt. Darüberhinaus üben Ökosysteme innerhalb des Wasserkreislaufs unverzichtbare Funktionen aus. Sie sichern ein stabiles Wassergleichgewicht in terrestrischen Lebensräumen und ermöglichen so die Nutzung des Wassers durch Menschen. Nur im Rahmen dieses natürlichen Zyklus kann Wasser als erneuerbare Ressource gelten. Nur eine angepasste nachhaltige Nutzung kann das produktive Zusammenspiel von Wasser und Natur langfristig erhalten.

Die Wasserspeicherung in Wäldern, natürlichen Auen und Bodenschichten sowie die Erneuerung und Selbstreinigung von Flüssen, Seen und des Grundwassers gehören zu den wichtigsten natürlichen Funktionen des Wasserkreislaufs. Diese und andere Ökosystemdienstleistungen sind von hohem wirtschaftlichem Wert.

Das „Millennium Ecosystem Assessment“ benennt die Anerkennung ökologisch notwendiger Wassermengen und Mindestabflüsse als notwendiges Kernelement für den Ausgleich konkurrierender Nutzungsansprüche in einer nachhaltig ausgerichteten Wasserpolitik.

Wasser für die Menschen

Wasser ist Lebensmittel und gleichzeitig ein entscheidender Faktor für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Die gut organisierte und sichere Wasserverfügbarkeit bildet eine Grundvoraussetzung für die langfristige Aufrechterhaltung menschlicher Hochkulturen. Aus diesem Grund erfordert Wassermanagement seit den frühen Hochkulturen eine intelligente Organisation. Wasserwirtschaft muss als integrierte Aufgabe für die Gesellschaft als Ganzes verstanden werden. Grundlage dafür bilden frei zugängliche Informationen und die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung an Entscheidungsprozessen. Deswegen ist „Good Governance“ auch viel mehr als nur ein wirtschaftspolitisches Konzept. Wassermanagement braucht Transparenz und öffentliche Teilhabe, während Privatisierungsversuche mit Vorsicht behandelt werden sollten.

Historische Erfahrungen und die Stabilitäts-, Gesundheits- und Entwicklungserfordernisse größerer Gemeinden haben fast überall auf der Welt zur Organisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung in der Verantwortung von Städten und Gemeinden geführt. Als Gemeinschaftsgut und gemeinschaftliches Erbe bildet Wasser eine Grundlage für menschliches Leben.

Wasser spiegelt sich als Symbol für das Leben in Künsten und Kulturen rund um den Globus wieder. Je lebendiger diese Traditionen sind, desto mehr kommt darin auch die Wertschätzung für Wasser zum Ausdruck. Es gilt, sich auch auf den sozialen und kulturellen Wert des Wassers zu besinnen und es gegen rein technokratische und zweckorientierte Sichtweisen zu verteidigen.

Zentrale Herausforderungen

1. Das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung

Mit überwältigender Unterstützung von Ländern des globalen Südens verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Juli 2010 eine historische Resolution, die das Recht auf Wasser und auf Sanitärversorgung als Menschenrecht anerkannte. Dies war ein großer Erfolg für Menschenrechts- und Umwelt-NGOs, die diesen Schritt seit Jahren gefordert hatten. Im Rio+20 Vorbereitungsprozess rufen NGOs die G-77 auf, sich dieses entscheidenden Themas anzunehmen und das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung in dem Rio+20 Text zu unterstützen:

„Die globale Wasserkrise ist zu einem Symbol der Ungerechtigkeit in unserer Welt geworden. Noch heute sterben mehr Kinder durch verschmutztes Trinkwasser als durch Krieg, Malaria, HIV/AIDS und Verkehrsunfälle zusammen. Der Großteil der 1,4 Milliarden Menschen ohne Zugang zu sicherem Trinkwasser und der mehr als 2 Milliarden ohne Zugang zu Sanitärversorgung lebt in den Entwicklungsländern. Ein neugeborenes Baby aus dem globalen Norden verbraucht zwischen 40 und 70 Mal mehr Wasser als ein Neugeborenes aus dem globalen Süden. Am 31. Oktober 2011 überschritt die Weltbevölkerung die 7-Milliarden-Grenze. Wenn es keinen konsequenten Einsatz für Menschenrechte und Umweltgerechtigkeit gibt, werden sich Ungerechtigkeiten weiter verschärfen. So wird bis 2030 die Nachfrage nach Trinkwasser das Angebot um 40 % übersteigen, sollten sich Dinge nicht grundlegend ändern.

Während die Wirtschafts- und Umweltkrise zusammentreffen, bietet der Rio+20 Gipfel Ländern die Möglichkeit, sich umzustellen, um von dem verheerenden Kurs, auf dem wir bis jetzt waren, abzukommen und neue Prioritäten zu setzen, die Menschen und Natur zugute kommen. Der Marktfundamentalismus hat seine Schwäche in einer Reihe von Sektoren demonstriert. Wir dürfen nicht zulassen, dass er weitere beeinträchtigt, vor allem nicht den Wassersektor. Es ist daher entscheidend, dass Rio+20 nicht als Plattform für mehr privatwirtschaftliche Kontrolle über knappe Wasserressourcen dient. Rio+20 muss es der internationalen Gemeinschaft unter Führung der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen ermöglichen, sich zu verpflichten, klare Schritte für die Umsetzung des Menschenrechts auf Zugang zu Wasser

und Sanitärversorgung zu unternehmen. Das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung muss in Rio im Vordergrund stehen, um politisches Handeln sowohl für einen gleichberechtigten Zugang zu begrenzten Vorräten zu gewährleisten als auch für eine verantwortungsvolle Nutzung, um Wasser für zukünftige Generationen zu sichern.“

2. Nachhaltige und produktive Sanitärversorgung – ein perfektes Beispiel für den Nexus

Sanitärversorgung und Wasser

Adäquate Sanitärversorgung ohne Wasser ist nicht vorstellbar. Wenn die moderne Toilette auch nur wenig oder kein Wasser zum Spülen braucht, so gehört zur Sanitärversorgung doch das Händewaschen mit sauberem Wasser. Unzureichende Lösungen für Sanitärversorgung und Abwassermanagement, d.h. eine mangelhafte Behandlung der Fäkalien und des Abwassers (ohne die Krankheitserreger zu entfernen), gefährden Trinkwasserressourcen und die öffentliche Gesundheit.

Gereinigtes Abwasser ist hervorragend für die Nutzung zur Bewässerung in der Landwirtschaft geeignet, da es kontinuierlich ganzjährig anfällt und wichtige Pflanzennährstoffe enthält. Beispiele für die Wiedernutzung von Abwasser gibt es weltweit. Allerdings wird Abwasser oft aus Mangel an anderen Wasserquellen ohne Beachtung von Sicherheitsregeln wiederverwendet. Gesetzgeber sind gefordert, mittels realistischer Regelungen und Impulse zur sicheren Nutzung von gereinigtem Abwasser (siehe WHO Richtlinien 2006) der Nachfrage nach Bewässerungswasser weltweit Rechnung zu tragen, die enthaltenen Nährstoffe zu nutzen und gleichzeitig die Sicherheit für die öffentliche Gesundheit zu gewährleisten.

Sanitärversorgung und Ernährungssicherheit

Die Nutzung nicht nur von gereinigtem Abwasser und Klärschlamm, sondern auch von Toilettenprodukten – Urin und Fäkalien – als organischer Dünger in der Landwirtschaft kann Armut und Mangelernährung bekämpfen sowie die Handelsbilanz von Ländern, die synthetische Düngemittel einführen, positiv beeinflussen. Dies betrifft besonders den


Phosphatdünger, der eine fossile, nicht erneuerbare Ressource darstellt. Ernährungssicherheit kann mit dem frei für alle verfügbaren Dünger unabhängig von notwendiger Infrastruktur und Vermögen erreicht werden (Richert u.a. 2010 on <http://www.ruaf.org>). Stoffstromtrennung und die sichere Behandlung und Anwendung von Toilettenprodukten im Pflanzenbau bedeutet einen Paradigmenwechsel in der Sanitärversorgung hin zur Kreislaufwirtschaft. Urin enthält einen Großteil der Makro-Pflanzennährstoffe (Stickstoff, Phosphor, Kalium und Schwefel) und eine Vielzahl von Mikronährstoffen, die insgesamt sehr gut pflanzenverfügbar sind. Urin ist ein ausgewogener stickstoffreicher Dünger, der synthetischen Dünger ersetzen kann und einen vergleichbaren Ertrag im Pflanzenbau erzielt.

Zusätzlich enthalten Toilettenprodukte, genau wie auch Klärschlamm, Nährstoffe und organische Substanzen, die zur Bodenverbesserung beitragen und die Wüstenbildung eindämmen. Die sichere Behandlung und Nutzung der Produkte, wie in den WHO Richtlinien (2006) beschrieben, ist von höchster Bedeutung.

Sanitärversorgung und Energie

Sowohl die konventionelle Abwasserreinigung zur Entfernung von Stickstoff und Phosphor als auch die Herstellung von synthetischem Stickstoffdünger sind sehr energieintensiv.

Toilettenprodukte – Abwasser, Urin und Fäkalien – hingegen enthalten große Mengen an Energie. Erstens kann Wärme aus Abwasser direkt wieder genutzt werden. Zweitens kann Biogas durch Anaerobbehandlung des Klärschlammes gewonnen werden, was bereits seit Jahren in konventionellen Kläranlagen angewandt wird. Der gesamte Energieertrag wäre jedoch um ein Vielfaches höher, wenn die Biogasgewinnung nicht am Ende der Behandlung, sondern an der Quelle, am Rohabwasser, eingesetzt würde.

 **Politischer Wille und geeignete Anreizsysteme in Richtung nachhaltige und produktive Sanitärversorgung sind nicht nur zur Armutsbekämpfung notwendig, sondern auch für die Schaffung von Arbeitsplätzen entlang der gesamten Wertschöpfungskette – Sanitärversorgung, Abwasserreinigung und -wiedernutzung – in einer „Green Economy“.**

Mehr Informationen, Beispiele und Erfolgsgeschichten erhalten Sie hier:

Dr.-Ing. Claudia Wendland, Fachreferentin für Sanitärversorgung und Abwassermanagement

- ▶ Claudia.Wendland@wecf.eu
- ▶ <http://www.sanitation.wecf.eu/>
- ▶ <http://www.washnet.de/>
- ▶ <http://www.susana.org>

3. Integriertes Flussgebietsmanagement

Die Helsinki Konvention über den Schutz und die Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) wurde bislang von 36 Staaten und 1995 von der EU ratifiziert und soll nationale Maßnahmen zum Schutz und zum ökologisch tragfähigen Management von grenzüberschreitenden Oberflächengewässern und Grundwasservorkommen stärken. Außerhalb Europas fehlt ein derartiger rechtlicher Rahmen bislang, da das entsprechende Übereinkommen über das Recht der nicht-schiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe (UN-Gewässer-Konvention) nicht von einer ausreichenden Zahl der UN-Mitgliedstaaten ratifiziert wurde.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie – Erkenntnisse aus 10 Jahren der Umsetzung

Die fortschrittlichste rechtliche Basis für die Wasserwirtschaft und die Bewirtschaftung auch grenzüberschreitender Gewässer hat die Europäische Union geschaffen: Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Mit dieser am 22. Dezember 2000 in Kraft getretenen Richtlinie begann eine neue Ära im europäischen Gewässerschutz. Erstmals wurden Ziele für den ökologischen Zustand der Oberflächengewässer mit verbindlichen Fristen festgelegt und ein Verschlechterungsverbot für den Gewässerzustand postuliert.

Bei der EU-weiten Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebiete war ein hohes Maß an Transparenz und öffentlicher Beteiligung zu gewährleisten. Wasserwirtschaft und Gewässerschutz im Zeichen der WRRL fußen auf einer Kombination von ordnungsrechtlichen Vorgaben und Planungsinstrumenten sowie auf ökonomischen Instrumenten. Damit bleibt die WRRL das Vorbild

Die im letzten Jahrzehnt erreichten Erfolge in Bezug auf die Verbesserung der Wasserqualität kleiner Seen und Teiche in Europa werden durch den Anstieg der Nutzung von Düngemitteln und Agrochemikalien im Maisanbau für die Biomasse-Produktion bedroht. Auch die zunehmende Ausbringung von Gärückständen aus Biogasanlagen trägt zur Verunreinigung von kleinen Seen und Teichen bei.

Bis jetzt wurden keine negativen Auswirkungen auf die Wasserqualität in tiefen Seen und Trinkwasserspeichern wie dem Bodensee festgestellt. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und regionale Regierungen sollten aber nicht warten, bis negative Auswirkungen nachweisbar werden. Stattdessen sollten Vorsorgemaßnahmen wie die Schaffung von größeren Pufferzonen zwischen Seen und Maisanbauflächen oder der Anbau von Wildkräutern für Biomasse in der Umgebung der Seen implementiert werden. Aufgrund der hohen Gewinne bei der Maisproduktion für Biomasse können diese Maßnahmen nur dann erfolgreich sein, wenn gleichzeitig die Umsetzung entsprechender Gesetze und/oder Ausgleichszahlungen an die Landwirte z.B. aus Agrarumweltprogrammen erfolgen.

für eine zukunftsweisende Umweltpolitik in Europa. Emissionen, Einleitungen und Verluste von Schadstoffen, die toxisch, persistent und bioakkumulierbar sind (gefährliche Stoffe), müssen verringert, der Eintrag von sogenannten prioritär gefährlichen Stoffen muss unterbunden werden. Grundwasser ist nicht nur vor Schadstoffeinträgen, sondern auch vor Übernutzung zu schützen.

Die im Jahr 2009 fertiggestellten Flussgebietsbewirtschaftungspläne stellen einen Meilenstein in der europäischen Wasserpolitik dar. Die Pläne offenbaren jedoch auch gravierende Schwächen sowie große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Europäische Umweltverbände rufen dazu auf, die Umsetzung der Richtlinie zu verbessern, um deren anspruchsvollen Umweltziele zu erreichen und dabei vor allem den Schutz der Wasserressourcen besser in andere Politikbereiche zu integrieren.

Europäische Politik: Versagen bei der Integration von Wasser-, Energie- und Landwirtschaftspolitik

Wenngleich die Wasserrahmenrichtlinie die EU-Staaten verpflichtet, einen guten ökologischen Zustand ihrer Flüsse, Seen und Küstengewässer zu erreichen, zieht die mangelhafte Integration des Gewässerschutzes bei der Förderung erneuerbarer Energien und der Landwirtschaft gravierende gegenläufige Effekte nach sich. Neu eingeführte Anreize für die Ausweitung der Biomasseproduktion auf nationaler wie auf europäischer Ebene erhöhten den Druck auf die Landnutzung deutlich. Ackerland, das bislang als Grünland genutzt oder stillgelegt wurde, und so auch einer

Erhöhung der Artenvielfalt dienete, wurde in großem Umfang für die Biomasseproduktion in Nutzung genommen. Dies geschieht mit einer Intensität, die die Erfolge von Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen in die Gewässer in vielen Regionen zunichte macht. Gleichzeitig sind die Bedingungen für die umfangreiche Förderung derart lax, dass es fraglich ist, ob die zusätzliche Biomasseproduktion insgesamt überhaupt zum Klimaschutz beiträgt. Darüber hinaus konkurriert die Biomasseproduktion mit der Produktion von Nahrungsmitteln

Eine immense Bedrohung für die Gewässerstruktur und die ökologische Durchgängigkeit von Flüssen stellt die große Zahl an Wasserkraftanlagen dar, die europaweit geplant werden, insbesondere in Bergregionen. Ohne die zusätzliche Subventionierung wäre ein Gutteil dieser Projekte wirtschaftlich nicht tragfähig. So läuft die Europäische Union Gefahr, ihre letzten Wildflüsse zu verlieren, und dies obwohl sie als Natura 2000- oder Ramsar-Gebiete unter Schutz stehen.

Die fehlende Integration in die Landwirtschaftspolitik gehört zu den größten Schwachstellen der WRRL-Umsetzung auf politischer Ebene. Die Landwirtschaft ist für den Hauptanteil der Nährstoff- und Pestizideinträge in die Gewässer verantwortlich. Auch die Beeinträchtigung und Zerstörung von Uferbereichen und Auen, die fortgesetzte Entwässerung von Feuchtgebieten und die Übernutzung der Wasserressourcen für die Bewässerung müssen dem Landwirtschaftssektor zugerechnet werden. Die bevorstehende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) lässt bislang keinen substantiellen

Ansatz für eine Reduzierung umweltschädigender Subventionen erkennen, die in großem Stil zur Beeinträchtigung der Gewässer und Meere Europas beitragen. Es wurde praktisch kein Fortschritt in dem Politikfeld erzielt, in dem die meisten europäischen Gelder ausgegeben werden. Stringentere und besser anwendbare ökologische Betreiberpflichten für Agrarsubventionsempfänger (sogenannte Cross Compliance) sind dringend notwendig.

Zentrale Schwachpunkte der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU in Hinblick auf den Schutz der Gewässer:

- ▶ Die GAP-Zahlungen an Deutschland (6 Mrd. EUR im Jahr 2004 – www.farmsubsidy.org) wirken sich in wesentlichen Teilen ökologisch nachteilig aus.
- ▶ Die Cross Compliance ist bislang nicht auf die Bewirtschaftungsziele der Gewässer bezogen.
- ▶ Die gute fachliche Praxis ist aus Sicht des Gewässerschutzes unzureichend definiert. Notwendig wäre eine deutliche Verschärfung der Anforderungen und ihre dynamische Weiterentwicklung analog zum „Stand der Technik“.
- ▶ Neue Finanzierungsinstrumente (z.B. in Agrarumweltprogrammen) für Gewässerschutz konkurrieren mit Subventionen für Gewässerschädigungen.

Grundanforderungen für ökologische Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe:

- ▶ Ökologische Zahlungen müssen an klare Umweltziele gekoppelt sein.
- ▶ Honorierte ökologische Leistungen müssen oberhalb eines klar definierten Mindestniveaus (Baseline) liegen.
- ▶ Das Erreichen des guten Zustands darf durch die Anforderungen der Cross Compliance nicht gefährdet, sondern muss gewährleistet werden.
- ▶ Die Korrektur ökologisch schädlicher Subventionen muss Vorrang vor dem Einsatz zusätzlicher Fördermittel haben.

Eine deutlich bessere Integration der WRRL-Umweltziele ist auch in den Bereichen Schifffahrt, Wasserkraft und Hochwasserschutz notwendig.

»» „Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das entsprechend geschützt, verteidigt und behandelt werden muss.“

Zwischenbilanz nach zehn Jahren WRRL im Überblick

<p>Flussgebietsmanagement verpflichtet die zuständigen Behörden, den guten ökologischen Zustand von Flüssen, Seen und Küstengewässern zu erreichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die ökologischen Ziele beziehen Makrophyten, Phytoplankton, Wirbellose und Fische ein. ➤ Die Zustandsbeschreibung der Gewässer (2005) zeichnete ein realistisches Bild der Situation der europäischen Flüsse, Seen und Küstengewässer: Für die allermeisten Gewässer wurde befürchtet, dass sie ohne zusätzliche Maßnahmen den guten Zustand nicht erreichen. 	<ul style="list-style-type: none"> ⊖ Das EU-weite Problem der Eutrophierung von Gewässern durch übermäßige Emissionen aus Landwirtschaft und anderen Quellen wird in den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen völlig unzureichend adressiert. ⊖ Die spezifischen Umweltziele in den Flussgebieten sind gegenüber den generellen Zielvorgaben der WRRL drastisch abgeschwächt: Ausnahmen und Fristverlängerungen sind die Regel. ⊖ In mehreren EU-Staaten lagen im Jahr 2011 noch keine Bewirtschaftungspläne vor.
<p>Reduzierung gefährlicher Schadstoffe in der aquatischen Umwelt – prioritäre Stoffe</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die WRRL sieht einen kombinierten Ansatz (emissions- und immissionsbezogen) vor und strebt an, besonders gefährlicher Substanzen aus den Gewässern zu verbannen („phasing out“). 	<ul style="list-style-type: none"> ⊖ die erst mit mehrjähriger Verzögerung verabschiedete Tochterrichtlinie zu Umweltqualitätsnormen adressiert nur eine kleine Zahl der problematischen chemischen Gefahrenstoffe in der aquatischen Umwelt und gibt gleichzeitig den kombinierten Ansatz wieder auf, da auf EU-Ebene keine emissionsseitigen Begrenzungen eingeführt wurden.
<p>Schutz des Grundwassers</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Als Umweltziel gilt sowohl der gute chemische wie auch der gute mengenmäßige Zustand. 	<ul style="list-style-type: none"> ⊖ die mit mehrjähriger Verzögerung verabschiedete Grundwasser-Tochterrichtlinie folgt nicht dem strengen Besorgnisgrundsatz und erlaubt das Auffüllen des Grundwassers mit Schadstoffen bis zu kritischen Schwellenwerten.
<p>Kostendeckung, Verursacherprinzip und andere ökonomische Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die EU-Mitgliedstaaten sind gehalten, Wasserpreise einzuführen, die sich am Grundsatz der Kostendeckung orientierten und dabei auch Umwelt- und Ressourcenkosten der Wassernutzungen berücksichtigen. 	<ul style="list-style-type: none"> ⊖ Die Frist zur Einführung kostendeckender Wasserpreise (2010) wurde in den meisten Mitgliedstaaten nicht eingehalten. ⊖ Die fehlende Kostendeckung im Bereich der landwirtschaftlichen Bewässerung verursacht weiterhin eine enorme Missallokation von Wasserressourcen. ⊖ In den wirtschaftlichen Analysen der Flussgebiete wurden die enormen sozialen Kosten von Wassernutzungen und der Gewässerverschmutzung nicht ansatzweise ermittelt.
<p>Gemeinsame Umsetzungsstrategie und internationale Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die EU-weite gemeinsame Umsetzungsstrategie (CIS-Prozess) förderte die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten. ➤ Die zuständigen Behörden haben Arbeitsstrukturen für die Zusammenarbeit in internationalen Flussgebietseinheiten geschaffen oder ausgebaut. 	<ul style="list-style-type: none"> ⊖ Bei der Umsetzung bestehen große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich des angestrebten Umweltniveaus und der Inhalte der Bewirtschaftungspläne.
<p>Transparenz und öffentliche Teilhabe an der Wasserwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Verpflichtung, die Beteiligung der Öffentlichkeit zu fördern, hat die Transparenz der Bewirtschaftungsplanung und das öffentliche Bewusstsein für die Wasserpolitik verbessert. 	<ul style="list-style-type: none"> ⊖ Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung fielen je nach Land, Region und Flussgebiet sehr unterschiedlich aus.

4. Großstaudämme – Keine Lösung für den Klimawandel

Weltweit existieren über 50.000 Großstaudämme. In mehr als der Hälfte aller Flüsse befinden sich ein oder mehrere Dämme. Tausende von neuen Staudämmen befinden sich in Planung.

Staudämme dienen einer Vielzahl von Zwecken wie der Bewässerung, Energie- und Trinkwassergewinnung oder dem Hochwasserschutz. Obwohl sie einen wichtigen Beitrag zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse leisten können, überwiegen viel zu häufig ihre negativen Begleiterscheinungen. Wie die World Commission on Dams im Jahr 2000 konstatierte, hatte dieser Nutzen insbesondere in Hinsicht auf soziale und Umweltaspekte „in zu vielen Fällen ein[en] inakzeptablen und oft unnötigen Preis, für umgesiedelte Bewohner, Unterlieger, Steuerzahler und die Umwelt.“

Weltweit sind bisher 40 – 80 Millionen Menschen für den Bau von Großstaudämmen vertrieben worden. Da in den Ländern, in denen derzeit die meisten Dämme gebaut und geplant werden, die Entschädigungs- und Umsiedlungspraxis häufig nicht internationalen Standards entspricht, kommt es zu massiven Menschenrechtsverletzungen. Die Partizipation der Betroffenen an der Projektplanung ist häufig nicht gewährleistet und ihre Proteste werden oft genug gewaltsam unterdrückt. Mit den zerstörten Siedlungen geht auch ein großer Teil des kulturellen Erbes verloren; zahlreiche international bedeutsame Kulturgüter wurden bereits unter den Fluten von Großstaudämmen begraben.

Umweltauswirkungen

Die Umweltauswirkungen von Staudämmen sind dramatisch. Frei fließende Flüsse werden in Stauseen mit verarmten Lebensraumstrukturen und schlechter Wasserqualität verwandelt. Die Veränderung der früheren Fluss- und Auenökosysteme zieht die drastische Verringerung der Artenvielfalt nach sich.

Staudämme kappen die Wanderwege vieler Fischarten und trennen dadurch die Tiere von ihren Laichgebieten. Das Zusammenbrechen ganzer Populationen bleibt nicht ohne Folgen für die traditionell am Fluss siedelnden Menschen, die ihren Lebensunterhalt vom

Fischfang bestreiten, und stellt ihr Recht auf Wasser, Nahrung und Leben in Frage.

Dabei sind die ökologischen und sozialen Auswirkungen bis weit dammbwärts zu spüren. Viele Flüsse erreichen ihre Mündung entweder gar nicht mehr oder nur noch als kümmerliche Rinnsale. Sedimente werden in riesigen Mengen in den Staudämmen zurückgehalten, verringern dort das nutzbare Stauvolumen und kommen nicht mehr im Flussdelta an, das folglich langsam im Meer versinkt. Staudämme an grenzüberschreitenden Flüssen können zudem regionale Konflikte verschärfen, wenn sie nicht völkerrechtskonform in Kooperation mit den Nachbarstaaten geplant werden. Weitere häufige Probleme sind extreme Kostensteigerungen und Verzögerungen beim Bau und dass die erwarteten Ziele, insbesondere bei Bewässerungsstaudämmen, häufig nicht erreicht werden.

Großstaudämme bedienen größtenteils die Bedürfnisse großer Landwirtschaftsbetriebe und Unternehmen, während die ländliche

Bevölkerung oftmals ohne verbesserten Zugang zu Wasser und Energie bleibt.

Staudämme und Klimawandel

Mit Blick auf den Klimawandel sind die beiden Hauptrisiken von Staudämmen, dass

1. Stauseen Treibhausgase emittieren und
2. Abflussregime der Flüsse zunehmend unvorhersehbarer werden.

Viele Staudammprojekte erzielen keine positive Bilanz CO₂-Bilanz: Insbesondere in den Tropen verursachen Großstaudämme enorme Methanemissionen, deren Treibhausgaswirkung die von Kohlekraftwerken mit gleicher Leistung sogar übertreffen kann. Da der Klimawandel aller Voraussicht nach unvorhersagbare Änderungen der hydrologischen Verhältnisse in vielen Flussgebieten verursachen wird, stellen sich Großstaudämme mehr und mehr als riskante Technologie dar, die im Falle von Dammbüchen bei unerwarteten Extremhochwässern Millionen von Menschenleben gefährdet. Zugleich können

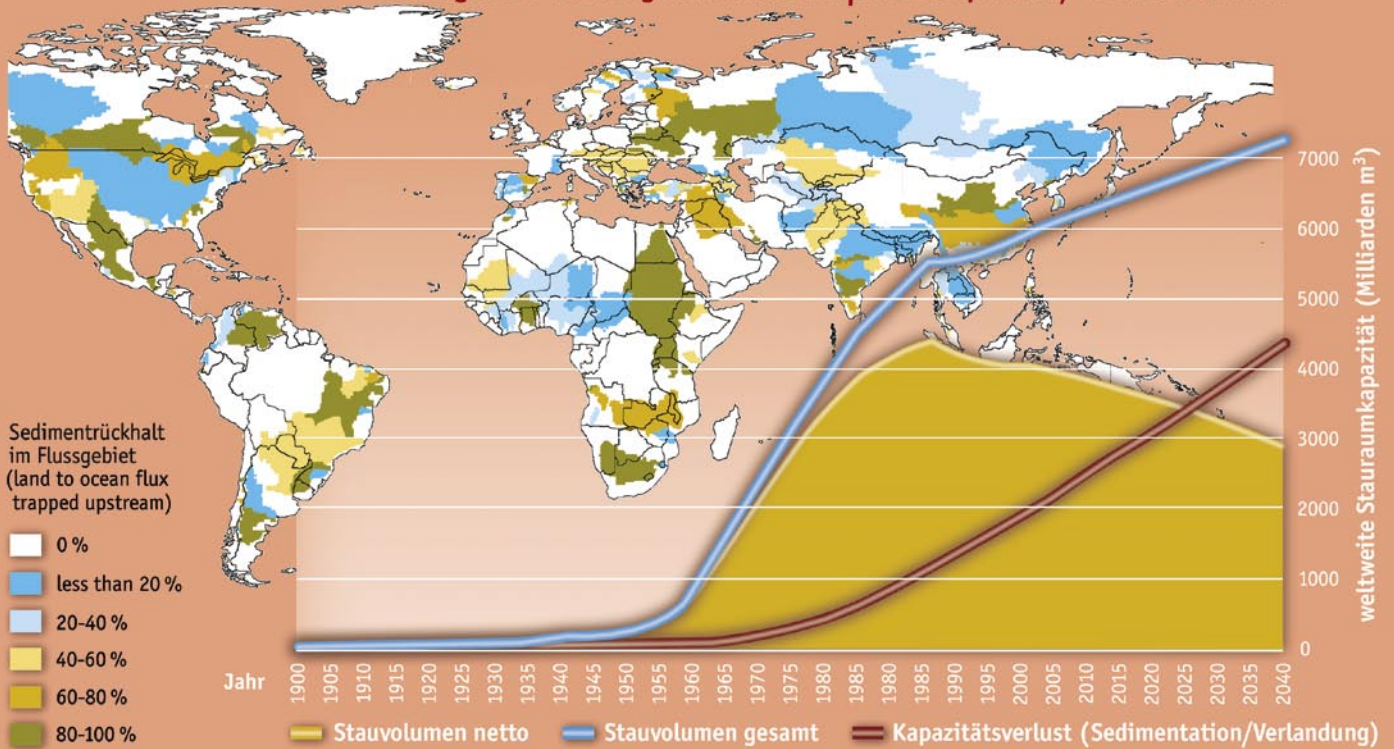
Große Wasserkraft im Clean Development Mechanism (CDM)

Die meisten großen Wasserkraft-Projekte, die im Rahmen des Clean Development Mechanism (CDM) insbesondere in China und Indien realisiert werden, sind umstritten. Zum einen liefern viele keinen zusätzlichen Klimaschutz zum Szenario einer Entwicklung ohne CDM. Sie wären auch ohne den Finanzierungsbeitrag durch den Verkauf von CDM-Gutschriften gebaut worden, denn die Staudämme und Turbinen waren längst geplant und/oder sind auch ohne CDM rentabel. Die „Zusätzlichkeit“ ist jedoch das zentrale Kriterium, nach dem die Umweltintegrität von CDM-Projekten nach UN-Vorgaben beurteilt werden muss. Schließlich werden die generierten CDM-Gutschriften in den Industrieländern zur Erfüllung ihrer Emissionsziele nach dem Kyoto-Protokoll eingesetzt. Faule Zertifikate aus nicht zusätzlichen Projekten führen dementsprechend global zu einem Mehrausstoß an Treibhausgasen. Zum anderen führen viele CDM-Wasserkraftprojekte zu weiteren schweren ökologischen und sozialen Schäden, sei es durch Abholzung von Wäldern oder durch die Umsiedlung und Vertreibung von Einwohnern aus angestammten Gebieten. Allen Projekten gemein sind die in der Regel vollkommen unzureichenden öffentlichen Konsultationen, obwohl solche Wasserkraftwerke fast immer negative Auswirkungen auf die Lebensgrundlagen der betroffenen Gemeinden haben. Im Extremfall gab es Berichte von Menschenrechtsverletzungen durch Projektentwickler. Validierungsunternehmen, die eigentlich die Integrität der CDM-Projekte prüfen sollen, stehen regelmäßig in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Projektentwicklern und Investoren. Schließlich werden sie von ihnen bestellt und bezahlt. Ihre Unabhängigkeit muss deshalb in Frage gestellt werden.

Nach UN-Angaben waren im September 2011 weltweit 477 große Wasserkraftwerksprojekte unter CDM bei der UN registriert (also nach UN-Regeln für CDM genehmigt). Für 371 ist die Registrierung beantragt. Dieser Projekttyp wird Prognosen zufolge bis 2020 mehr als 20 Prozent der CDM-Gutschriften ausmachen.

Staudämme können daher nicht per se als Lösung von Wasser-, Nahrungs-, Energie- und Klimaproblemen angesehen werden. Dies gilt selbst für Klein- und Laufwasserkraftwerke, die oft als umwelt- und sozialverträgliche Alternative zu Großstaudämmen vorgeschlagen werden. Doch auch diese Projekttypen können massive Auswirkungen auf Ökosysteme und Menschenrechte haben, indem sie ganze Flussabschnitte trockenlegen und betroffene Siedlungen in ihrem Zugang zu Wasser beschränken.

Ansteigender Verlust globaler Wasserspeicherkapazität / Stauraumverlust



Seit Anfang der 1990er Jahre übersteigt der jährliche Stauraumverlust durch Sedimentation die durch Neubau von Staudämmen geschaffenen Kapazitäten. Nach Jenzer und De Cesare (2005) und GWSP Digital Water Atlas (2008), Map 51: Sediment Trapping by Large Reservoirs (V1.0), <http://atlas.gwsp.org>. Nach Definition der Internationalen Kommission für Großstaudämme (ICOLD) werden Staudämme ab 15 m Höhe oder 3 Mio. m³ Speichervolumen als Großstaudämme klassifiziert..

vermehrte Dürreperioden zu Energieversorgungsengpässen in Ländern führen, die in hohem Maße von Wasserkraft abhängig sind, wenn diese Anlagen nicht mehr mit voller Kapazität arbeiten können.

Empfehlungen der Weltstaudammkommission

Die aus Staudambauern und -kritikern besetzte Weltstaudammkommission (World Commission on Dams – WCD) hat die Probleme von Großstaudämmen in umfangreichen Studien belegt, auf deren Grundlage sie im Jahr 2000 weitreichende Empfehlungen vorlegte, wie Staudämme künftig stärker dem Wohl der Menschen dienen und weniger ökologische Schäden hervorrufen können. Dazu gehören ein Rechte-und-Risiken-Ansatz, der alle relevanten Akteure an den Verhandlungstisch bringt, sowie sieben strategische Prioritäten:

Öffentliche Akzeptanz erreichen, Alternativen umfassend prüfen, bestehende Staudämmen einbeziehen, Flüsse und Existenzgrundlagen erhalten, Nutzungsansprüche anerkennen und Nutzen teilen, die Einhaltung der Vereinbarungen sicherstellen, gemeinsame Nutzung von Flüssen zur Friedenssicherung, Entwicklung und Sicherheit.

In ihrem Abschlussbericht hat die Weltstaudammkommission international akzeptierte Kriterien, Leitlinien und Standards für Pla-

nung, Entwurf, Bewertung, Bau, Betrieb, Überwachung und Außerdienststellung von Staudämmen formuliert. Im Gegensatz dazu strebt die Staudamm- und Wasserkraftindustrie jedoch an, mit dem Hydropower Sustainability Assessment Protocol (HSAP) einen neuen Referenzrahmen für Staudammprojekte zu etablieren. Dieses Protokoll untergräbt bestehende Standards. Staudammgegner und -betroffene betrachten das HSAP daher als einen Versuch des Greenwashing.

Sedimente

Staudämme haben eine begrenzte Lebensdauer von einigen Jahrzehnten. Die WCD schätzt, dass jährlich etwa 1% des Stauvolumens durch Sedimentation verlorengeht. Im Jahr 2015 werden weltweit bereits etwa 20% aller Staueisen ihre Funktionsfähigkeit verloren haben. Die derzeit in Planung befindlichen Staudämme können diesen Verlust an Stauvolumen nicht einmal kompensieren. Die vor den Staumauern abgelagerten Sedimente beeinträchtigen die Funktion der Staueisen und fehlen auch flussabwärts. Dies führt zu verstärkter Erosion von Flussbetten und dem Schrumpfen ganzer Deltas. Technische Lösungen, die einen Sedimenttransport durch Staudämme ermöglichen, müssen dringend entwickelt werden, da sie die Umweltauswirkungen bestehender Dämme mindern sowie deren Lebensdauer verlängern könnten. Neue Staudämme dürfen nicht gebaut

werden, solange ausreichender Sedimenttransport und biologische Durchgängigkeit nicht gewährleistet sind.

Bei bestehenden Staudämmen wurde die Frage ihres späteren Rückbaus nur selten frühzeitig adressiert. Wenn diese riesigen Infrastrukturbauwerke marode werden und außer Betrieb gehen, entstehen den Unterliegern gewaltige Sicherheitsrisiken. Die immensen Kosten der Unterhaltung oder des Rückbaus müssen zumeist von der öffentlichen Hand getragen werden. Die WCD empfiehlt, Vorgaben für die Stilllegung bereits in die Staudammplanung einzubeziehen. Die Lizenzen zum Staudammbetrieb sollten „die Verantwortung und die Mechanismen für die Finanzierung der Kosten der Außerbetriebnahme“ definieren. Darüber hinaus sollten „im Zuge der Inbetriebnahme bzw. während des lizenzierten gewinnbringenden Betriebes Mittel für die Außerbetriebnahme zurückgestellt werden“.

Weitere Informationen zu Staudämmen: GegenStrömung / CounterCurrent Heike Drillisch:

► <http://www.gegenstroemung.org>

World Commission on Dams:

► <http://www.dams.org>

International Rivers:

► <http://www.internationalrivers.org/de>

CDM Watch:

► <http://www.cdm-watch.org>

5. Landwirtschaft und Bewässerung – Verschwendung verringern und Wasser sinnvoll nutzen

Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Gewässer

Die Hauptprobleme, die von der Landwirtschaft ausgehen, sind gut bekannt: Sie umfassen die Übernutzung von Grund- und Oberflächengewässern für oft höchst ineffiziente Bewässerung, die massive Eutrophierung und Verunreinigung von Grundwasserleitern, Flüssen, Seen, Küstengewässern und Meeren durch Düngemittel und Pestizide sowie die großmaßstäbliche Lebensraumzerstörung insbesondere durch Entwässerung, die zudem oft Moore in Hotspots für Treibhausgasemissionen verwandelt. Es wird geschätzt, dass in den Entwicklungsländern etwa 60 % des Bewässerungswassers unproduktiv verschwendet wird. Nahezu über-



all auf der Welt scheint die Landwirtschaft von einem faktischen Verschmutzungs- und Übernutzungsrecht an den verfügbaren Wasserressourcen auszugehen.

Welche Landwirtschaft wollen wir?

Angesichts der Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik in vielen Ländern erscheint es weitgehend unmöglich, die Wasserverschwendung im gebotenen Maße zu reduzieren und Wasser effizient zu nutzen. Da die Landwirtschaft zu den am stärksten subventionierten Wirtschaftszweigen gehört, muss immer wieder hinterfragt werden, welche Art von Landwirtschaft die Gesellschaft unterstützen möchte und was sie von der Landwirtschaft erwartet: Wollen wir industrialisierte Produktionssysteme, die auf hohem Input fossiler Energien beruhen und hohe Emissionen verursachen, oder erwarten wir eine multifunktionale Landwirtschaft? Konzentrieren wir uns allein auf maximale Nettoproduktivität ohne Rücksicht auf soziale Kosten, oder erwarten wir die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen, die mit einem gesellschaftlichen Nutzen aus pfleglichem Umgang mit Land und Wasser einhergehen?

Industrialisierte Landwirtschaft wie sie etwa in Europa betrieben wird ist kapitalintensiver als die Industrie selbst. So betrug beispielsweise die Kapitalausstattung pro landwirtschaftlichem Arbeitsplatz in Deutschland im Jahr 2010 durchschnittlich 281.000 Euro, pro Arbeitsplatz in der Industrie dagegen durchschnittlich nur 172.000 Euro. Für Erzeugung, Verarbeitung und Transport von einer Kalorie Nahrung werden in den Industrieländern 7 bis 10 Kalorien fossiler Energie benötigt. Soll diese Art von Landwirtschaft tatsächlich ein Vorbild für die Landwirtschaft in Entwicklungsländern sein?

Wasser in der Landwirtschaft

Für einen nachhaltigeren Umgang mit Wasser bedarf es an erster Stelle einer ökonomisch schlüssigen Politik, die eine volkswirtschaftlich sinnvollere Allokation der Wasserressourcen befördert und das Verursacherprinzip umsetzt. Hierzu gehört, die Zuteilung der Verfügungsrechte zu überprüfen und die Reduzierung externer Kosten der Landwirtschaft in den Blick zu nehmen. Effizienz- bzw. Wassersparziele müssen mit der Einführung fairer Wasserpreise gekoppelt sein. Effizienzsteigerung in der landwirtschaftlichen Wassernutzung muss durch angebots- wie nachfrageseitige Maßnahmen unterstützt werden: Um das enorme Einsparpotential in der Landwirtschaft zu nutzen, bedarf es der Verbreitung von Technologien für mehr Effizienz und Wasserrecycling sowie von Feldfrüchten, die weniger Wasser benötigen. Generell müssen nachhaltige Anbausysteme mehr Verbreitung finden, insbesondere der ökologische Landbau.

Wassernutzung für produktive Zwecke

80 % der Menschen, die weltweit unter Hunger leiden, leben in ländlichen Gebieten. Landwirtschaft und Viehhaltung stellen die Haupteinkunftsquellen dieser Gruppe dar. Der Zugang zu Wasser ist eine Grundvoraussetzung für ländliche Gemeinschaften, Lebensmittel und andere Produkte zu erzeugen. Daher müssen Wasser-Governance und Schutzbestrebungen auch den Zugang der Armen zu dieser Ressource sichern.

Im Bereich der Wasser-Governance, des Ressourcenschutzes und der Bewässerung sollte ein auf den Menschenrechten basierender Ansatz Anwendung finden. Die Verhandlungen über die „Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security“ müssen ein zentrales Referenz-Dokument hervorbringen. Im Gegensatz zu einem dergestalt verantwortungsvollen Vorgehen nutzen großmaßstäbliche landwirtschaftliche Projekte (z.B. Zuckerrohrplantagen oder Soja-Produktion) Wasserressourcen oft in einer nicht nachhaltigen Weise. Dies beeinträchtigt nicht nur den Zugang künftiger Generationen zu Wasser für produktive Zwecke, sondern hat auch heute schon regelmäßig negative Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung und ihren Zugang zu Wasser.

Soziale Kosten der Landwirtschaft in Frankreich: Trinkwassernutzer zahlen die Umwelt- und Ressourcenkosten

Eine Studie zur Abschätzung der durch die Wasserverschmutzung in der Landwirtschaft verursachten Kosten, die vom französischen Umweltministerium im September 2011 veröffentlicht wurde, weist nach, dass allein die landwirtschaftlichen Stickstoff- und Pestizidüberschüsse zusätzliche Wasseraufbereitungskosten zwischen 640 Millionen und 1,14 Milliarden Euro pro Jahr verursachen. Bezahlt werden diese externen Kosten der Landwirtschaft von den Verbrauchern, also vor allem von Privathaushalten, über ihre Wasserrechnungen.

6. Wasserpreise und Kostendeckung – Das Verursacherprinzip umsetzen

Eine Kernaufgabe der Wasserpolitik besteht darin, den Rahmen für den Zugang zu einem öffentlichen Gut mit dem Ziel des größtmöglichen Nutzens für die gesamte Gesellschaft – einschließlich intakter Ökosysteme – zu gestalten und nicht nach dem Vorteil einzelner Nutzergruppen auszurichten. Dafür gilt es, zwei grundsätzliche Anforderungen zu erfüllen: Die volle Transparenz öffentlicher Ausgaben (Investitionen, Subventionen und Anreize) und eine Preisgestaltung, die sowohl die unmittelbaren als auch die externen Kosten der Wassernutzung abbildet.

Die ökonomischen Elemente der Wasserrahmenrichtlinie sind kein Selbstzweck. Sie dienen der Unterstützung der Umweltziele, flankieren und ergänzen ordnungsrechtliche und planerische Vorgaben und sind wichtige Instrumente zur Integration des Gewässerschutzes in andere Politikbereiche. Jedoch wurden – wie eine GRÜNE LIGA-Zwischenbilanz zehn Jahre nach Verabschiedung der WRRL deutlich zeigt – die ökonomischen Elemente der WRRL bislang nur unzureichend in die nationale Wasserpolitik der Mitgliedsstaaten und die Bewirtschaftung der Flussgebiete implementiert.

Herausforderungen für Politik und Verwaltung:

- ▶ Das Verursacherprinzip konsequenter anwenden: Energieerzeugung, Bergbau, Landwirtschaft und andere intensive Wassernutzungen zu angemessenen Beiträgen zur Kostendeckung verpflichten!
- ▶ Kostendeckende mengenabhängige Preise als zentrales Anreizinstrument für nachhaltige Wassernutzung ausgestalten!
- ▶ Externe Kosten von Wassernutzungen bilanzieren und über Abgaben internalisieren!
- ▶ Ökologisch schädliche Subventionen beziffern und zügig korrigieren!
- ▶ Zusätzliche ökonomische Anreizinstrumente und Sanktionen als Maßnahmen zum Erreichen der Bewirtschaftungsziele einführen!

Das Verursacherprinzip als umweltpolitische Leitlinie verpflichtet diejenigen, die Umweltverschmutzung verursachen bzw. Ressourcen nutzen (z.B. landwirtschaftliche Bewässerung oder Pestizid-, Phosphat- und Nitratreiträge in das Grundwasser), die aus ihren Tätigkeiten entstehenden externen Kosten zu tragen. Dementsprechend stellt der Preis ein zentrales Anreizinstrument für die nachhaltige Wassernutzung dar. Nach dem Verursacherprinzip muss das Gebot der Kostendeckung für alle Wasserentnahmen und Einleitungen sowie darüber hinaus

Die von Schifffahrt und Wasserkraftnutzung sowie von Siedlungs- und Tourismusnutzungen ausgehenden Beeinträchtigungen der Gewässerstruktur sollten sich, ebenso wie Wasserverschmutzung und -übernutzung durch die Landwirtschaft, in ökonomisch schlüssigen Anreizinstrumenten widerspiegeln, um sinnvolle wirtschaftliche Aktivitäten zu befördern. Auch die von derartigen Nutzungen verursachten großflächigen Grundwasserabsenkungen, die zu einer Schädigung von Feuchtgebieten und Flussauen führen, müssten hier einbezogen werden.

Beispiel für effektive Kostendeckung in Deutschland

1. Die grundsätzlich kostendeckenden mengenabhängigen Wasserpreise der öffentlichen Wasserversorgung in Deutschland sind – auch im EU-weiten Vergleich – ein Erfolgsmodell und führten seit 1990 zu einem nicht unbeträchtlichen Rückgang des Trinkwasserverbrauchs. Angesichts der positiven Erfahrungen mit dieser Preisstruktur gilt es, wirksame Anreize durch kostendeckende mengenabhängige Preise auf weitere Wasserentnahmen und -nutzungen zu übertragen, insbesondere in Landwirtschaft, Bergbau und Energiegewinnung.
2. In Deutschland sind das Wasserentnahmeentgelt und die Abwasserabgabe die wichtigsten Instrumente, um Umwelt- und Ressourcenkosten den Verursachern zuzuordnen. Diese Ressourcennutzungsabgaben eignen sich als Instrument, um die Ökosystemdienstleistung der Bereitstellung sauberen Wassers in das ökonomische System zumindest teilweise zu integrieren. Derartige Abgaben haben sowohl eine Anreiz- als auch eine Finanzierungsfunktion. Die sinnvolle Gestaltung einer derartigen Abgabe beinhaltet auch eine klare Zweckbindung des Aufkommens für Ziele des Ressourcenschutzes.

grundsätzlich für alle Wassernutzungen gelten.

Mit Blick auf die immensen Auswirkungen der Wassernutzung insbesondere in der Landwirtschaft, im Bergbau, in der Industrie und im Energiesektor ist es dringend geboten, a) die gesellschaftlichen Kosten aller Wassernutzungen zu ermitteln (Umwelt- und Ressourcenkosten) und b) sie durch Gebühren, Abgaben und/oder Steuern im Wasserpreis zu internalisieren. Kostendeckende Wasserpreisen für private Haushalte sind gleichzeitig sozial verträglich auszugestalten.

Flüsse und Seen werden oft nicht nur von Wasserversorgern, Industrie und Landwirtschaft genutzt, sondern auch für Tourismus und Erholung. Tourismus- und Freizeitanbieter sollten ebenfalls finanzielle Beiträge zum Erhalt von Seen leisten – unabhängig von den für Wasserver- und -entsorgung zu zahlenden Kosten.

Dergestalt könnte die Bepreisung von Wasser dazu beitragen, den ökologischen Wasserbedarf im Naturhaushalt und die Kosten für ökologische Kompensationsmaßnahmen in Entscheidungsprozesse zu integrieren.

» *Im Lichte der europäischen und internationalen Diskussionen der vergangenen Jahre erscheint es dringend geboten, den Wasserpreis besser als ökonomisches Anreizinstrument zu nutzen. Es ist offensichtlich, dass eine volkswirtschaftliche Allokation einer Ressource kaum effizient erfolgen kann, wenn deren Preis nicht die wahren Kosten ihrer Bereitstellung und Nutzung abbildet.*



Der Widerstand gegen große Wasserkraftprojekte in Patagonien löste in Chile eine ganze Welle sozialer Proteste aus.

Gegenläufige Subventionen korrigieren

Die große Vielzahl an ökologisch schädlichen Subventionen, die den Gewässerschutz beeinträchtigen, muss in ihrem Umfang und ihrer Schadwirkung umfassend bilanziert werden. Es existieren bislang keine genauen Zahlen zum Ausmaß umweltschädlicher Subventionen im Bereich Wasser. Für allgemein umweltschädigende Subventionen liegen grobe Schätzungen vor.

Nach einer Schätzung des Europäischen Umweltbüros (EEB) in Brüssel zeichnet allein die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für 40 Milliarden Euro umweltschädigender Subventionen verantwortlich. Angesichts des Umfangs und ihrer ökologischen Relevanz müssen Agrarsubventionen einschließ-

lich der Subventionen für Biomasseproduktion dringend einer Überprüfung unterzogen werden, um ihre Auswirkungen auf die Wasserressourcen zu erfassen.

Ein zügiges Gegensteuern durch Korrekturen in der Subventionspolitik ist insbesondere im Bereich der Agrarförderung dringend notwendig und muss Vorrang vor dem Einsatz zusätzlicher Fördermittel haben.

Öffentliches Geld darf nicht für die Schädigung öffentlicher Güter ausgegeben werden.

Weitere ökonomische Anreize

Unter den verschiedenen ökonomischen Instrumenten, die in der umweltpolitischen

Diskussion erörtert werden, erscheinen Abgaben auf Mineräldünger und Pestizide als einfach handhabbare und effektive Anreizinstrumente für die Reduzierung landwirtschaftlicher Emissionen.

Der immense volkswirtschaftliche Nutzen von Ökosystemen und Biodiversität ist spätestens seit der TEEB-Studie (The Economics of Ecosystems and Biodiversity) ein prominentes Thema der umweltpolitischen Diskussion. Derartiger Nutzen sollte auch im Bereich Gewässerschutz stärker herausgestellt werden.

7. Öffentliche Teilhabe an der Wasserwirtschaft – Transparenz erreichen

Nach jahrelangem Engagement in Entwicklungsländern haben international agierende Unternehmen erkannt, dass es für sie nicht leicht ist, mit Menschen Geschäfte zu machen, die weniger als einen Dollar am Tag verdienen. Insbesondere ländliche Gebiete blieben dadurch oftmals unversorgt.

Selbst wenn private Unternehmen mit Unterstützung durch Entwicklungsgelder an Orten tätig werden, die andernfalls nicht profitabel wären, bleiben gute Governance und öffentliche Kontrolle über die Wasser- und -entsorgung unverzichtbar.

Regierungen sollten die Verantwortung für die Einhaltung der Rechte ihrer Bürger im Blick haben. Allerdings ist Missmanagement auch im öffentlichen Sektor verbreitet und schließt nicht selten Korruption, falsche Investitionen und Mangel an Ressourcen ein. Dies zeigt, dass die Zivilgesellschaft nicht nur auf Privatunternehmen, sondern auch auf Regierungen Druck ausüben muss. Wenn Private Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge übernehmen, muss dieser unter öffentlicher Kontrolle stehen, um die Versorgung aller Bürger gewährleisten zu können.

Unkontrollierte Beteiligung des Privatsektors erschwert regelmäßig die Transparenz und demokratische Kontrolle der Wasserwirtschaft. Vertrauliche Verträge zwischen Privatunternehmen und staatlichen Stellen sind selbst in Ländern wie Deutschland die Regel und führen zum Ausschluss der Öffentlichkeit, beispielsweise durch intransparente Preisgestaltung.

Der Ruf nach öffentlicher Teilhabe beschränkt sich nicht auf die Trinkwasser- und Sanitärversorgung. Wasserwirtschaft umfasst alle Entscheidungen und Politikprozesse hinsichtlich unserer Wasserressourcen. Auch hier ist die Öffentlichkeit einzubeziehen, da Wasserqualität und Versorgungssicherheit einen großen Einfluss auf das tägliche Leben haben. Ein hohes Maß an Transparenz ist unabdingbar.

Beteiligungsmöglichkeiten müssen niedrigschwellig sein, um ein breites Spektrum der öffentlichen Meinung zu erhalten. Wenn in



Es ist unser Wasser: 666.235 Bürger Berlins stimmten im Februar 2011 beim Volksentscheid über die vollständige Offenlegung der Verträge zur Privatisierung der Berliner Wasserwerke mit „Ja“ (98,2%) – ein eindrucksvoller Ruf nach mehr öffentlicher Teilhabe im Wassersektor in der Bundeshauptstadt.

Wasserwirtschaftsfragen eine Beteiligung der breiten Öffentlichkeit, von Experten und anderen interessierten Stellen gewährleistet ist, können Hindernisse im Umsetzungsprozess verringert werden. Verschiedene Formen für Beteiligung stehen zur Verfügung, von moderierten Workshops bis hin zu Online-Werkzeugen. Da die Relevanz derartiger politischer Entscheidungen für das Leben der Bürger nicht immer offensichtlich ist,

bedarf es auch der Schaffung von Problembewusstsein in der Bevölkerung.

» **Wasserwirtschaft kann nur dann nachhaltig sein und angemessen auf Herausforderungen reagieren, wenn sie öffentliche Teilhabe und Transparenz gewährleistet und die Bedürfnisse der Armen in den Mittelpunkt stellt.**

GRÜNE LIGA

Die GRÜNE LIGA e.V. wurde als Netzwerk Ökologischer Bewegungen 1990 in Ostdeutschland gegründet. Der Verein arbeitet zu einer Reihe von Umweltthemen wie Klimawandel, Verkehr, Bergbau, Biotreibstoffe, engagiert sich in der Kooperation mit Osteuropa und betreibt in Berlin einen ökologischen Wochenmarkt. Die GRÜNE LIGA ist ein führender Umweltverband im Bereich der Wasserpolitik. Sie ist Mitglied des Deutschen Naturschutzrings und des Europäischen Umweltbüros (EEB) in Brüssel. Die

Bundeskontaktstelle Wasser ist langjähriges Mitglied in der Water Working Group des EEB, beteiligt sich bereits seit den Vorverhandlungen zur EG-Wasserrahmenrichtlinie an europäischen Gesetzgebungsprozessen im Wasserbereich und koordiniert regelmäßig die Stellungnahmen deutscher Umweltverbände auf Bundesebene.

Michael Bender leitet die Bundeskontaktstelle Wasser und arbeitet in verschiedenen Projekten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mit dem Schwerpunkt Schutz aquatischer Ökosysteme. Er koordiniert die

Arbeitsgruppe Wasser des Forums Umwelt und Entwicklung (FUE). Eines der Hauptthemen dort ist das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung. Er ist seit 1998 Mitglied in der Water Working Group des EEB.

Die GRÜNE LIGA hat – gemeinsam mit Partnern im Deutschen Naturschutzring, dem Europäischen Umweltbüro und dem WWF – über zehn Jahre hinweg die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland und Nachbarländern kritisch begleitet, mit einem Schwerpunkt im Elbegebiet.



GRÜNE LIGA e.V.
Bundeskontaktstelle Wasser
Greifswalder Str. 4
D-10405 Berlin
Michael Bender

Tel.: +49 (0)30 - 40 39 35 - 30
Fax: +49 (0)30 - 204 44 68
E-mail: wasser@grueneliga.de
Internet: <http://www.wrrl-info.de>

Redaktion: Michael Bender,
Tobias Schäfer, Katrin Kusche,
Anna Bugey, Jean-Philippe Müller
Layout: Jan Birk
Bilder: flickr, Living Lakes

Das Projekt „WRRL-Umsetzung und Politikintegration“ wird finanziell vom Bundesumweltministerium und vom Umweltbundesamt gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den AutorInnen.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

**Umwelt
Bundes
Amt** 
Für Mensch und Umwelt

Spendenkonto der GRÜNEN LIGA e.V.:
Konto 8 025 676 900
GLS Gemeinschaftsbank eG
BLZ 430 609 67

Berlin, 2012
Der Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung
des Herausgebers.